

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Abt. Fischerei und Fischwirtschaft -



LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

LALLF - FASt. Stralsund
WSP Inspektion Stralsund
Stadt Stralsund – Hafen- und Seemannsamt
Landesanglerverband M-V e.V.
IG „Stralsunder Hafengänger“

Dienstgebäude: Thierfelderstr. 18
18059 Rostock
Telefon: 0381 / 4035-0
Telefax: 0381 / 4035-730
Mail: abt.fischerei@lallf.mvnet.de
Web: www.lallf.de

Bearbeitet von: Herrn Richter
Tel. Durchwahl: -740
Aktenzeichen:
Ort, Datum: Rostock, 14.03.16

Fischereiausübung im Hafen Stralsund

Die Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Stralsund vom 24. Sept. 2014 (AmtsBl.M-V/AAz. S. 597), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (AmtsBl.M-V/AAz. S. 554) wird in der Durchführung der Fischereikontrolle wie folgt angewandt:

Im Rahmen des Heringsangelns ist im Hafen Stralsund (ausgenommen Fährkanal, Semlower Kanal, Badenkanal, Querkanal, Heilgeistkanal und Langer Kanal einschließlich Flotthafen) bei der Ausübung der Fischerei, die Verwendung einer Handangel mit einem Heringspaternoster mit maximal sechs einschenkligen Haken zulässig, ein Fangtagebuch muss hierbei nicht geführt werden.

Die Regelung gilt vom **19. bis 31.03.2013 täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr.**

Begründung:

Die Einwanderung der Heringsschwärme in den Strelasund ist festzustellen. Das Heringsangeln im Hafen Stralsund soll in den für das Angeln zugelassenen Bereichen durch die Allgemeinverfügung zum Schutz der Fische im Winterlager nicht betroffen sein.

Im Auftrag


Richter